

Vom Studium zur Promotion – das Exposé-Stipendium der Studienstiftung

Das Exposé-Stipendienprogramm der Studienstiftung wird getragen durch Mittel der Joachim Herz Stiftung, von der Exposé-Stipendien für **natur- und ingenieurwissenschaftliche Fächer** (inkl. Medizin, Mathematik und Informatik) sowie für **rechts- und wirtschaftswissenschaftliche Fächer** finanziert werden.

1.) Ziel

Für einen späteren Erfolg der Promotion ist der Übergang vom Studium zum Einstieg in das Dissertationsprojekt von großer Bedeutung – es ist die Zeit der Themenfindung, der Formulierung des Exposés, der Betreuer- und Hochschulwahl und nicht zuletzt der Bewerbung um ein Promotionsstipendium oder -stelle.

Das Exposé-Stipendium eröffnet den Geförderten die Möglichkeit, im Anschluss an ihren Studienabschluss eine wissenschaftliche Arbeitsphase an einer frei gewählten Einrichtung in einem anregenden wissenschaftlichen Umfeld zu realisieren. Es fördert die individuelle Gestaltung dieser Vorbereitungsphase und sichert Freiraum für die Wahl von Thema und Hochschulort. Insbesondere richtet sich das Stipendium an potenzielle Doktorandinnen und Doktoranden, die sich mit ihrem Dissertationsprojekt ein für sie neues Forschungsfeld erschließen und dafür auch ggf. das bisherige wissenschaftliche Umfeld verlassen möchten.

Innerhalb der maximal sechsmonatigen Laufzeit

- wird ein inhaltlich und formal überzeugendes Exposé für ein Dissertationsprojekt ausgearbeitet, das die Grundlage für eine anschließende Bewerbung um ein Promotionsstipendium oder eine Promotionsstelle bildet,
- können zusätzliche methodische Qualifikationen und wissenschaftliche Kompetenzen erworben sowie Materialien gesichtet und Gegenstandsbereiche sondiert werden,

um die Basis für ein innovatives und anspruchsvolles Promotionsvorhaben zu legen.

Die Entscheidung über eine eventuelle spätere Bewerbung um eine Promotionsförderung der Begabtenförderwerke wird unabhängig vom Erfolg oder Nicht-Erfolg einer vorherigen Bewerbung um das Exposé-Stipendium getroffen.

2.) Bewerbungsvoraussetzungen und Zeitpunkt der Bewerbung

Um das Exposé-Stipendium können sich Studierende bewerben, die bereits während des Studiums durch eines der vom BMBF unterstützten Begabtenförderwerke gefördert wurden oder noch gefördert werden.

Die Bewerbung ist bereits während des letzten Studienseesters bzw. -trimesters möglich.

Der Studienabschluss (definiert durch den Monat, in dem die letzte examensrelevante Leistung erbracht worden ist) darf zum Zeitpunkt der Bewerbung nicht länger als sechs Monate zurückliegen.

Der für den Beginn des Stipendiums gewünschte Termin muss in der Bewerbung angegeben werden. Dabei ist zu beachten, dass die Förderung frühestens mit dem auf den Studienabschluss folgenden Monat beginnen kann und dass dieser Termin maximal neun Monate nach dem (voraussichtlichen) Studienabschluss liegen darf. Zudem kann das Stipendium frühestens zum Monat nach der Entscheidungssitzung des Ausschusses einsetzen (siehe unten).

Für eine erfolgreiche Bewerbung erwarten wir

- ein wissenschaftlich engagiertes und breit angelegtes, dabei zielgerichtet und zügig durchgeführtes Studium mit exzellenten Leistungen,
- ein anspruchsvolles Vorhaben zur Vorbereitung eines Dissertationsprojekts, das das Potenzial hat, eine Forschungslücke zu schließen bzw. einen relevanten Beitrag zur aktuellen Forschungsdiskussion zu leisten,
- die Einbindung in ein wissenschaftlich anregendes Umfeld,
- eine angemessene Unterstützung und Begleitung der Vorarbeiten durch eine/n wissenschaftlich gut ausgewiesene/n Mentorin/Mentor (mit Professur, Juniorprofessur, Habilitation oder Nachwuchsgruppenleitung bzw. mit gleichwertigem Status bei Mentoren im Ausland, z.B. Senior Lecturer), die oder der später die Erstbetreuerin bzw. der Erstbetreuer der Dissertation sein kann, dies jedoch nicht werden muss.

Die Bewerbungsunterlagen erreichen uns im portablen Dokumentenformat (PDF) **in einer Datei zusammengefasst und in der angegebenen Reihenfolge** als Anhang einer E-Mail an exposestipendium@studienstiftung.de. Zu den Bewerbungsunterlagen gehören:

1. der ausgefüllte Bewerbungsbogen (bitte Vorlage nutzen, siehe separates Dokument zur Ausschreibung)
2. eine Skizze des Vorhabens im Umfang von **insgesamt** maximal drei Seiten (Thema, Zielsetzung, Arbeitshypothesen, Benennung der für Einordnung und Verständnis des Vorhabens wichtigsten Literatur, detaillierter Zeit- und Arbeitsplan für die Stipendienlaufzeit sowie eine sachlich-inhaltliche Begründung für die Wahl des wissenschaftlichen Umfelds)
3. die Stellungnahme des betreuenden Mentors / der betreuenden Mentorin (bitte Vorlage nutzen, siehe separates Dokument zur Ausschreibung)
4. ein tabellarischer Lebenslauf, inkl. wissenschaftlicher und außerfachlicher Aktivitäten
5. eine Kopie des Abschlusszeugnisses bzw. (falls noch kein Zeugnis vorliegt) eine aktuelle Leistungsübersicht mit sämtlichen Einzelnoten der bislang absolvierten examensrelevanten Leistungen
6. falls vorhanden, weitere Abschlusszeugnisse bzw. Zwischenprüfungsnachweise (Bachelor-Zeugnis, Vordiplom, juristische Zwischenprüfung) mit sämtlichen Einzelnoten

Falls gewünscht, kann die Stellungnahme der Mentorin / des Mentors als Anhang einer separaten E-Mail an obige Adresse geschickt werden.

Als **zweiten Anhang** Ihrer E-Mail benötigen wir als **separate PDF-Datei** einen Nachweis Ihrer – vergangenen oder noch laufenden – Studienförderung durch eines der Begabtenförderwerke (z.B. über eine Aufnahmeurkunde, einen Stipendienbescheid, ein Schreiben Ihrer Ansprechperson im betreffenden Werk o. Ä.).

3.) Auswahlverfahren

Das Auswahlverfahren ist zweistufig: Nach einer Vorbewertung durch die Geschäftsstelle der Studienstiftung sowie durch die Joachim Herz Stiftung entscheidet der Auswahlausschuss der Promotionsförderung der Studienstiftung viermal im Jahr über die Vergabe der Exposé-Stipendien (s.u.)

Damit über eine Bewerbung bei der jeweils nächsten Ausschusssitzung entschieden werden kann, müssen die Unterlagen innerhalb der unten genannten Fristen eingereicht werden. Das Stipendium kann frühestens zum Monat nach der Ausschusssitzung einsetzen.

4.) Anzahl und Ausstattung der Stipendien

Im Jahr 2022 können ca. 30 Exposé-Stipendien vergeben werden. Das Programm wird auch im Jahr 2023 ausgeschrieben werden.

Das Exposé-Stipendium wird mit einer einmaligen Überweisung für die Dauer von maximal sechs Monaten als Pauschale gezahlt. Die Höhe der Monatspauschale beträgt 1.100,- €. Stipendiatinnen und Stipendiaten mit Kindern können zusätzlich einen Betreuungszuschuss beantragen. Bei Vorhaben, die einen Wechsel bzw. Reisen in ein anderes Land erfordern, kann darüber hinaus eine monatliche Auslandszulage von 200,- € sowie ein einmaliger Fahrtkostenzuschuss von maximal 400,- € geleistet werden.

Zur Stärkung einer nachhaltigen Auslandsmobilität gelten für Flugreisen die folgenden Bestimmungen:

Vorhaben mit innereuropäischen Flugreisen erhalten Auslandsförderung ab einer Dauer von 5 Tagen (ohne reine Reisetage) und nur dann, wenn emissionsärmere Alternativen (bspw. Bahn) mehr als 12 Stunden benötigen. Bei geplanter CO₂-Kompensation beträgt der Fahrtkostenzuschuss dann 100,- €, bei nicht geplanter CO₂-Kompensation 80,- €.

Interkontinentale Flugreisen erhalten Auslandsförderung nur dann, wenn das Vorhaben mindestens einen Tag pro 500 km einfacher Flugdistanz dauert (unsere Empfehlung: ein Tag pro 100 km). Ist diese Bedingung erfüllt, so erreicht der Fahrtkostenzuschuss für alle Ziele die Obergrenze von 400,- €, ob mit oder ohne CO₂-Kompensation, die wir unabhängig davon empfehlen.

5.) Vereinbarkeit mit Nebentätigkeiten/Förderung durch andere Institutionen

Das Exposé-Stipendium ist kombinierbar mit einer Nebentätigkeit

- im Umfang von einem Viertel des tariflich vorgesehenen wöchentlichen Umfangs einer Vollzeitstelle in Forschung und Lehre an einer Hochschule oder außeruniversitären Forschungseinrichtung oder
- im Umfang von einem Achtel des tariflich vorgesehenen wöchentlichen Umfangs einer Vollzeitstelle in Unternehmen, Hochschulverwaltung und nicht-wissenschaftlichen Einrichtungen.

Die Höhe der Entlohnung aus diesen Nebentätigkeiten spielt für den Bezug des Exposé-Stipendiums keine Rolle. Sonstige Einkünfte werden nicht angerechnet.

Neben dem Exposé-Stipendium ist die parallele finanzielle Förderung durch andere Institutionen für denselben Zweck nicht zulässig. Eine Ausnahme betrifft Stipendien, die ausschließlich die Bezuschussung oder den Erlass von Studiengebühren betreffen.

Vor Antritt des Exposé-Stipendiums bezogene andere Vorbereitungsstipendien werden nicht angerechnet.

6.) Ideelles Programm

Die Exposé-Stipendiatinnen und -stipendiaten werden während ihrer Förderzeit zu den Promovierenden-Foren der Promotionsförderung der Studienstiftung eingeladen, bei denen sie sich mit Promovierenden unterschiedlicher Fächer austauschen können, Einblicke in Fortschritte, Erfolge und Schwierigkeiten laufender Dissertationsprojekte erhalten und die Gelegenheit haben, ihr eigenes Vorhaben in einem geschützten Rahmen vorzustellen. Außerdem werden sie während und nach ihrer Förderzeit zu Aktivitäten der Joachim Herz Stiftung eingeladen.

7.) Bewerbungsfristen und Termine des Auswahlausschusses 2022

- Bewerbung bis 2. Januar, Entscheidung am 15. Februar 2022
- Bewerbung bis 3. April, Entscheidung am 17. Mai 2022
- Bewerbung bis 17. Juli, Entscheidung am 30. August 2022
- Bewerbung bis 16. Oktober, Entscheidung am 29. November 2022

8.) Pandemiebezogene Regelungen für geplante Auslandsaufenthalte

Angesichts der weiterhin schwer vorhersehbaren pandemischen Situation gelten für die im Rahmen des Exposé-Stipendiums geplanten Auslandsaufenthalte folgende pandemiebezogenen Regelungen und Erwartungen:

- Grundsätzlich bewilligen wir Auslandsvorhaben in allen Ländern der Welt ohne weitere Einschränkung.
- Wir erwarten von Ihnen, dass Sie vor dem Hintergrund des weiterhin andauernden Pandemiegeschehens für ihr individuelles Vorhaben und ihren Zielort eine Risikoabschätzung vornehmen und eine eigenverantwortete Entscheidung treffen. Abzuwägen ist hierbei u. a.
 - welche finanziellen und persönlichen Risiken mit dem physischen Antritt des Auslandsvorhabens verbunden sind, sollte die Situation sich vor Ort anders darstellen oder im Laufe des Vorhabens verschlechtern und eine Rückkehr erforderlich werden,
 - dass wir bei einem Abbruch Ihres Vorhabens ggf. überzahlte Auslandszulagen und Fahrtkostenzuschüsse zurückfordern müssen.
- Auslandszulagen können nur für Zeiträume gewährt werden, in denen Sie sich tatsächlich im Zielland aufhalten. Sie sind dazu verpflichtet, der Studienstiftung mitzuteilen, wenn Sie einen geförderten Auslandsaufenthalt verspätet antreten, unterbrechen oder das Zielland vorzeitig verlassen.
- Bitte beachten Sie zudem, dass Sie verpflichtet sind, mit der Studienstiftung den Kontakt zu suchen, wenn Sie Ihr Vorhaben nicht mehr in Vollzeit verfolgen können. In diesem Fall muss auch die Inlandsförderung des Exposé-Stipendiums ausgesetzt werden.
- Im Falle eines unverschuldeten, kurzfristigen Nichtantritts Ihres Auslandsaufenthalts kann die Studienstiftung keine Kosten (z. B. für nicht stornierbare Reisekosten oder für Miet- und Kautionskosten) übernehmen. Auch die Kosten einer verfrühten, ggf. kurzfristigen Rückreise können von der Studienstiftung nicht übernommen werden.
- Vor einer Ausreise ins Zielland informieren Sie sich daher bitte ausführlich über die jeweils gültigen Regeln bei der Einreise, zu Quarantäne- und Testpflichten, zum Krankenversicherungsschutz, zu Hygieneregeln und weiteren Verhaltensvorschriften. Sollten Sie sich zu einer Reise in ein Corona-Risikogebiet oder in ein Land bzw. eine Region mit einer coronabezogenen Reisewarnung entschließen, geschieht dies auf Ihre eigene Verantwortung.

9.) Ansprechpartner in der Geschäftsstelle der Studienstiftung

Dr. Thomas Ludwig (ludwig@studienstiftung.de; 0228 / 8 20 96-246)

10.) Häufige Fragen zum Exposé-Stipendium

Mein Studium hat sich deutlich über die Regelstudienzeit hinaus verzögert. Soll ich in meinen Bewerbungsunterlagen – und ggf. an welcher Stelle – auf die ausschlaggebenden Gründe eingehen?

Grundsätzlich erwarten wir ein zügig durchgeführtes Studium und orientieren uns dabei an der Regelstudienzeit des jeweiligen Studiengangs. Falls Sie diese deutlich überschritten haben bzw. überschreiten werden, können Sie auf die dafür relevanten Gründe in Form stichpunktartiger Hinweise in Ihrem tabellarischen Lebenslauf eingehen.

Können die Bewerbungsunterlagen auch in englischer Sprache eingereicht werden?

Grundsätzlich erwarten wir alle Unterlagen auf Deutsch. Eine Ausnahme ist möglich bei der Stellungnahme Ihres betreuenden Mentors / Ihrer betreuenden Mentorin sowie – falls gute fachlich-inhaltliche oder institutionelle Gründe dafür sprechen – bei der Skizze zu Ihrem Vorhaben: Diese Dokumente können uns dann auch in englischer Sprache erreichen.

Hat meine Bewerbung Aussichten auf Erfolg, wenn ich für die Erarbeitung meines Exposés institutionell oder thematisch in meiner bisherigen wissenschaftlichen Umgebung verbleibe?

Das Exposé-Stipendium kann gerade für solche angehenden Doktorandinnen / Doktoranden wichtige Freiräume schaffen, die für die Vorbereitung ihres Dissertationsprojekts eine besondere Flexibilität benötigen (z.B. durch die Erschließung eines neuen institutionellen oder thematisch-methodischen Forschungsumfelds). Doch auch jene, die sich dafür entscheiden, in ihrem bisherigen wissenschaftlichen Umfeld zu verbleiben, möchten wir zu einer Bewerbung ermutigen, die – wie im Ausschreibungstext erläutert – eine Begründung für den gewählten Forschungskontext des Vorhabens enthalten soll.

Ich bin bereits als Promotionsstudentin / als Promotionsstudent eingeschrieben. Ist eine Bewerbung auch in dieser Situation möglich?

Der formale Status als Promotionsstudentin / als Promotionsstudent stellt kein Hindernis für eine Bewerbung dar, solange die weiteren im Ausschreibungstext genannten Rahmenbedingungen erfüllt sind.

Mein Dissertationsprojekt wird Teil eines DFG-geförderten Forschungsprojekts sein. Ist eine Bewerbung in dieser Situation möglich?

Ja, solange die weiteren im Ausschreibungstext genannten Rahmenbedingungen erfüllt sind.

Aktuell liegen mir noch keinerlei Noten aus meinem laufenden Masterstudiengang vor (z.B. im Fall eines einjährigen Masterstudiums in Großbritannien). Welche Leistungsnachweise soll ich in dieser Situation mit der Bewerbung einreichen?

Neben den Leistungsnachweisen aus früheren Studienabschnitten (z.B. Bachelor) wünschen wir uns auch aus Ihrem Masterstudium Hinweise zu Ihrer fachlichen Leistungsfähigkeit – etwa indem Sie Ihrer Bewerbung die Gutachteranmerkungen zu bereits bewerteten Essays / Klausuren beifügen und / oder indem Ihr betreuender Mentor / Ihre betreuende Mentorin detailliert auf Ihre bisherigen fachlichen Leistungen im Masterstudium eingeht.

Wie setzt sich das Entscheidungsgremium zur Vergabe der Exposé-Stipendien zusammen? Soll sich meine Projektskizze eher an fachfremde oder fachlich nahestehende Personen richten?

Das Entscheidungsgremium setzt sich aus Hochschullehrerinnen / Hochschullehrern aus den Naturwissenschaften / der Mathematik, den Gesellschaftswissenschaften sowie den Geisteswissenschaften zusammen. Ihre Projektskizze sollte also sowohl fachlich nahestehende als auch fachfremde Gremienmitglieder überzeugen können.

Soll ich mich lieber für das Exposé-Stipendium oder für die Promotionsförderung eines der Förderwerke bewerben?

Das Exposé-Stipendium dient der Konzeption eines inhaltlich und formal überzeugenden Exposés für ein angestrebtes Dissertationsprojekt, das dann die Grundlage für eine anschließende Bewerbung um ein Promotionsstipendium oder eine Promotionsstelle bilden kann. Es handelt sich also nicht um einander ausschließende Alternativen, sondern um aufeinander aufbauende Förderkonzeptionen.

Wann ist der beste Zeitpunkt, um mich für das Exposé-Stipendium zu bewerben?

Dies lässt sich nicht pauschal beantworten und liegt in Ihrem Ermessen. Solange Sie die im Ausschreibungstext genannten formalen Rahmenbedingungen erfüllen, macht eine Bewerbung grundsätzlich ab dem Zeitpunkt Sinn, ab dem Sie in der Lage sind, ein inhaltlich wie organisatorisch gut geplantes Vorhaben zur Konzeption Ihres Dissertationsprojekts vorzulegen.

Kann ich mich nach einer Ablehnung meiner Bewerbung ein weiteres Mal für das Exposé-Stipendium bewerben?

Eine Wiederbewerbung ist nur möglich, wenn sich sowohl das dem Vorhaben zugrundeliegende Forschungsprojekt als auch der begleitende Mentor / die begleitende Mentorin ändern; darüber hinaus müssen bei einer Wiederbewerbung die im Ausschreibungstext genannten Rahmenbedingungen erfüllt sein.